

## GAMEplaces BUSINESS & LEGAL am 16. Mai: 'Arbeiten in der Gamesbranche'

**Christian Hoppenstedt, Gründungspartner der Kanzlei HOPPENSTEDT RECHTSANWÄLTE in Frankfurt am Main, erläutert wie Verträge mit festen und freien Mitarbeitern rechtssicher gestaltet werden können.**

Frankfurt am Main, 2. Mai 2013 – In der gesamten Kreativwirtschaft ist es üblich, Teams projektbezogen zusammenzustellen. Auch in der Gamesbranche sind befristete Vertragsverhältnisse zwischen Entwicklungsstudios und Kreativen gängige Praxis. Allerdings sind die arbeitsrechtlichen Grenzen zwischen einer – wenn auch befristeten – sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und einer freien Mitarbeit fließend. Bei der Vertragsgestaltung mit Freelancern gilt es daher, das Risiko einer Scheinselbständigkeit im Auge zu behalten. Die rechtssichere Einschätzung fällt in der Praxis häufig schwer. In seinem Vortrag 'Arbeiten in der Gamesbranche' gibt Christian Hoppenstedt am 16. Mai einen Überblick über den aktuellen Stand der Gesetzgebung und der Rechtsprechung. Ergänzend erläutert er typische Klauseln in Verträgen mit Kreativen, zum Beispiel bezüglich Befristungen, Nutzungsrechten und Geheimhaltung.

Aus Perspektive der Arbeitgeber sprechen viele Gründe, nicht zuletzt finanzielle, für die Zusammenarbeit mit Freelancern. Auch vielen Kreativen, die großen Wert darauf legen ungebunden zu sein, kommt dieses Modell entgegen. Dennoch: Als Freelancer dürfen sie nur dann beschäftigt werden, wenn bestimmte arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Kriterien erfüllt sind. Selbständigkeit hängt dabei nicht, wie häufig vermutet, allein von der Anzahl der Auftraggeber ab, sondern ist für das jeweilige Vertragsverhältnis einzeln zu beurteilen. Maßgeblich ist die Ausgestaltung der jeweiligen Tätigkeit, insbesondere der Umfang der Weisungsgebundenheit und der Grad der Eingliederung in den Betrieb des Auftraggebers. Auch die weit verbreitete Annahme, das Risiko liege allein beim Arbeitgeber, sei falsch, so Hoppenstedt. Zwar haftet der Auftraggeber eines nicht angemeldeten Scheinselbständigen bis zu vier Jahre rückwirkend ab Aufnahme der Tätigkeit grundsätzlich für die gesamten Sozialversicherungsbeiträge inklusive Arbeitnehmeranteil – bei Vorsatz sogar bis zu dreißig Jahre; doch auch der Freelancer ist für die Arbeitnehmeranteile bis zu drei Monate in der Haftung. "Arbeitgeber können ihr Risiko minimieren, indem sie sich einen Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) vorlegen lassen. Andernfalls bleibt ihnen noch die Möglichkeit eines so genannten Statusfeststellungsverfahrens", sagt Hoppenstedt. Kreativen, die freiberuflich in der Gamesbranche arbeiten, empfiehlt er, eine Mitgliedschaft in der KSK anzustreben.

**Christian Hoppenstedt** ist Medienanwalt und Gründungspartner der Kanzlei HOPPENSTEDT RECHTSANWÄLTE in Frankfurt am Main. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Urheber-, Lizenzvertrags- und Wettbewerbsrecht. Als Experte in den Bereichen Film, Games, Werbung und Musik berät er sowohl Unternehmen als auch Kreative und veröffentlicht zu aktuellen Rechtsthemen. Außerdem hält er Vorträge und Workshops und doziert an der ifs Internationale Filmschule Köln. Als Mitinitiator des m<sup>2</sup> MedienMittwoch und Vorstandsmitglied des gamearea-FRM e.V. engagiert er sich ehrenamtlich für den Medienstandort Rhein-Main.

**GAMEplaces BUSINESS & LEGAL** ist eine Initiative der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH und der gamearea-FRM e.V. Die im Jahr 2008 ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe zu branchenspezifischen Rechtsfragen richtet sich in erster Linie an Geschäftsführer, Prokuristen, Business Development Manager, Entrepreneurs und Syndikusanwälte, steht jedoch allen Interessierten aus der Games- sowie anverwandten Branchen der Kreativwirtschaft offen. Partner der Business-Frühstücksreihe, die in Kooperation mit Medienanwälten und Branchekennern realisiert wird, sind Hessen-IT und die IHK Frankfurt am Main. Mehr Informationen auf [www.gameplaces.de](http://www.gameplaces.de).

### **Christian Hoppenstedt: 'Arbeiten in der Gamesbranche'**

Donnerstag, 16.05.2013 von 8.00 bis 10.00 Uhr

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4

60313 Frankfurt am Main

Mehr Infos & Anmeldung: [www.gameplaces.de](http://www.gameplaces.de)

Nach vorheriger Anmeldung ist die

Teilnahme kostenlos

### **Pressekontakt**

büro für gelungene kommunikation

Rebecca Gerth

Kastanienallee 73

10435 Berlin

Tel. 030 28 59 93 39

Mobil 0178 389 88 08

Email [r.gerth@gameplaces.de](mailto:r.gerth@gameplaces.de)